

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heimwesen
<b>Band:</b>	49 (1978)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Sozialpsychologisch leicht erklärlich - der Sündenbock-Mechanismus
<b>Autor:</b>	H.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809743">https://doi.org/10.5169/seals-809743</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sozialpsychologisch leicht erklärlch - der Sündenbock-Mechanismus

Steiner Altersheim, Olsberg, Kreckelhof: Es ist unverkennbar, dass sich — ähnlich wie in den Jahren 1970/72 — die «Heim-Skandale» wieder häufen. Presse, Radio und Fernsehen greifen neuerdings mit deutlicher Vorliebe tatsächliche oder auch nur behauptete Vorkommnisse auf, geben ihnen einen bestimmten Drall und erzeugen dadurch in der Öffentlichkeit den Eindruck mehr oder weniger krasser Fehlleistungen in der Betreuung von Jugendlichen oder Betagten und Pflegebedürftigen. Dennoch unterscheidet sich die Kritik an Heimen und Anstalten von der «Heimkampagne» zu Beginn der siebziger Jahre insofern, als sie diesmal kaum noch ideologisch unterlegt und auch politisch nicht organisiert zu sein scheint.

### Projektion des schlechten Gewissens

Die aufgegriffenen, von den Massenmedien eilfertig skandalisierten Vorkommnisse sind geeignet, nicht nur die problematische Stellung des Heims und der Anstalt, sondern ebenso sehr das widersprüchliche, ambivalente Verhältnis der Gesunden, Tüchtigen unserer Leistungsgesellschaft zu den betreuungsbedürftigen Randgruppen der dissozialen Kinder, der körperlich und geistig Behinderten, der Invaliden und Betagten sichtbar zu machen. Mit der stationären Fremderziehung wie mit der Alters- und Invalidenbetreuung ist an die Heime eine Aufgabe delegiert, die jeder Gesunde insgeheim als je eigene und private Aufgabe anerkennen muss. Die leichte Skandalisierbarkeit solcher Fälle erklärt sich denn auch sozialpsychologisch unschwer als Projektion des schlechten Gewissens über das eigene, private Versagen auf das Heim als öffentlichen «Sündenbock».

Vor dem Hintergrund dieser Szene muss gesehen werden, was sich zum Beispiel rund um den Steiner Altersheim-Prozess abgespielt hat. Man kann nicht behaupten, das landesweit erregte Aufsehen sei auf die objektive Information durch die Massenmedien zurückzuführen gewesen, ganz im Gegenteil. Die Art und Weise, wie die Mehrheit der Presseleute den «Fall Stein am Rhein» bis zuletzt behandelt haben, ist ohne Zweifel ein (trübes) Kapitel für sich und sicherlich kein Ruhmesblatt. Mir ist nur eine einzige Ausnahme bekannt: In vorbildlicher Sachlichkeit orientierte die «Neue Zürcher Zeitung» die Leser über die verschiedenen Stadien des Prozesses durch ihren Schaffhauser Korrespondenten, Nationalrat Erwin Waldvogel, jeweils in zusammenfassenden Darstellungen. Zum Ausgang der Streitsache in erster Instanz und zum Urteil des Kantonsgerichtes Schaffhausen äusserte sich Waldvogel in Nr. 157 der «NZZ» wie folgt:

### Exemplarisches Gerichtsurteil

«Die harten Bussen, die das Schaffhauser Kantonsgericht im Steiner Alters-

heimprozess gegen drei Ärzte in Stein am Rhein, welche von dem Heimleiter-Ehepaar des dortigen Altersheims auf Ehrverletzung eingeklagt worden waren, gesprochen hat, haben in Schaffhausen eher überrascht. Sie decken die Eindrücke, welche die Öffentlichkeit aus der Berichterstattung in den Zeitungen von den Prozessverhandlungen, von der Zeugeneinvernahme und vom Beweisverfahren erhalten hatte, nicht ganz ab. Das Urteil ist Mitte März gesprochen worden; die Urteilsbegründung, die am 7. Juli den Parteien zuging, umfasst über 100 Seiten.

Ihr Umfang hat nichts mit Unschlüssigkeit der Richter zu tun, sondern mit einer minuziösen Sorgfalt, die auf die Ueberprüfung jedes Vorhalts gegen die Heimleitung, vorab gegen die Heimleiterin R. E., gelegt wurde. Die Ärzte waren mit ihren Anklagen anfangs September 1976, unmittelbar vor den Gemeindewahlen, an die Presse gelangt, nicht nur an die Lokalpresse, sondern auch an Boulevard-Blätter, die Schaffhausen und Stein am Rhein daraufhin einige Male auf der Frontseite oder mindestens mit Riesenlettern «schmückten». Die Ärzte waren kurz vorher noch mit der Steiner Stadtbehörde zusammengesessen und hatten ultimativ die sofortige Entlassung der Heimleiterin verlangt. Den behördlichen Einwand, das gehe allein schon aus arbeits- und vertragsrechtlichen Gründen nicht an, quittierten sie dann eben mit der «Flucht an die Öffentlichkeit».

In dem gegen sie angestrengten Ehrverletzungsprozess hätten sie den Wahrheitsbeweis unter anderem für folgende Behauptungen erbringen müssen: Es herrschten im Altersheim «haarsträubende Zustände», es würden dort «selbstverständliche persönliche Rechte schamlos mit Füssen getreten», es herrsche ein «Kasernenbetrieb», die Heimleiterin sei eine Psychopathin, die zum kranken Menschen ein «geradezu perverses Verhalten an den Tag» lege; schliesslich wurde sie als mitschuldig am Tod einer Patientin erklärt.

Das Beweisverfahren habe, so stellt das Urteil des Kantonsgerichts fest, ergeben, dass die Äusserungen der angeklagten Ärzte «unwahr sind». Deren Verschulden wiege schwer, nicht nur der krassen Ausdrücke wegen, mit denen die Zustände im Altersheim beschrieben wurden, sondern auch deshalb, weil sie dafür gesorgt hätten, dass diese schweren Beschuldigungen in der Schweizer Presse weit verbreitet wurden; «ob beabsichtigt oder als Nebeneffekt in Kauf genommen, ging es um die völlige Vernichtung der Heimleiter». Man wird dazu freilich anmerken dürfen, dass «Skandal»-Meldungen heutzutage schnellere Beine haben als vigilante oder auch enragierte Ärzte und dass diese dafür in einer gewissen Presse noch offene Türen finden, als sie von vornherein

annehmen können. Der weiten Verbreitung entsprechend, welche die jetzt als nicht belegt befundenen Vorwürfe und als ehrverletzend qualifizierte Äusserungen in den Zeitungen und in anderen Medien erhalten hatten, soll das Urteil in sieben Zeitungen, darunter in drei in Zürich erscheinenden, publiziert werden mit einer ausdrücklich gewährten «Ehrenerklärung» für die Ankläger und Heimleiter.

Der Anwalt der Ärzte hat sofort an das Obergericht gerichtet und beharrt resolut auf deren Freispruch. Obwohl damit das erstinstanzliche Urteil vorläufig provisorisch bleibt, wundert man sich angesichts des Befundes eines gründlichen Verfahrens über die Sprache, mit der immerhin akademisch gebildete Männer und angesehene Ärzte über «Zustände» und Personen hergeholt sind. Kenner der tatsächlichen Verhältnisse an Ort fanden diese Sprache und die Vorwürfe von Anbeginn als grotesk. Und manche Einheimische dürften sich, bei Kenntnisnahme der ökonomischen Verhältnisse der drei Ärzte — welche in der Urteilsbegründung ab Steuerzettel als Nachweis für die Tragbarkeit der hohen Bussen aufgeführt sind —, in ihrer ursprünglichen Annahme bestätigt fühlen, diese Kontroverse mit dem Altersheim könnte auch wirtschaftliche Hintergründe haben.

Als presseverbundener Aussenseiter stellt man an diesem «Fall» einmal mehr leicht indigniert fest, wie schnell und leicht Gemeinwesen, Institutionen und Personen vor der Prüfung von Vorwürfen als Verantwortliche für «Skandale» herumgeboten werden, worauf dann zu Unrecht Beschuldigte die liebe Müh und Not haben, solche Vor-«Urteile» wieder aus der Welt zu schaffen. Mit dem Honorar für ihren Anwalt würde der Handel die Ärzte bereits mehr als 100 000 Fr. kosten, was auch anderen Leuten bedeuten möge, wie teuer eine wenig bedachte Skandalerei zu stehen kommen kann. Unter diesem Aspekt ist dem Urteil des Schaffhauser Kantonsgerichts, auch wenn es noch nicht endgültig ist, ein exemplarischer Wert nicht abzusprechen.»

### Verdiente Rehabilitation

Man kann und man muss mit dem Verfasser des «NZZ»-Kommentars darin übereinstimmen, dass dem Gerichtsurteil ein exemplarischer Wert zuzuerkennen sei. Es bedeutet sowohl dem arg strapazierten Heimleiter-Ehepaar Egli als auch dem von den jetzt gebüssteten Ärzten rücksichtslos in Verruf gebrachten Gutachter Dr. med. F. Hösli gegenüber ein Akt der Rehabilitation, die verdient ist. Auch die Untersuchungskommission Rehberg, die nunmehr wieder am Zug ist, wird sich der exemplarischen Wirkung des Gerichtsurteils nicht entziehen können. Die wichtigste Frage, ob das Urteil auch auf die Massenmedien eine Denkzettel-Wirkung ausübt und die Journalisten langfristig zu grösserer Seriosität in der Ausübung ihres Berufes anhalten werde, bleibt freilich weiterhin offen. Vor Illusionen wird gewarnt! Nicht weil sie von Natur aus bösartig

sind, sondern weil sie glauben, nur publizieren zu dürfen, was «bei der Masse» ankomme und von dieser verlangt werde, werden sie im Bemühen fortfahren, auf der Skandalwelle kurzlebige, punktuelle «Erfolge» zu erzielen.

#### Aehnlich wie im Mittelalter

Wie ist denn aber die Machart dieser kurzlebigen, punktuellen Erfolge? Immer mehr pflegen Presse, Radio und Fernsehen zwecks Erzeugung eines «Heimskandals» den aufgespiessten Sachverhalt vorwiegend und einseitig aus der Sicht der Betreuten darzustellen, während die Optik der Betreuer vernachlässigt wird. So wird Mitleid und der Eindruck sozialer Nähe erweckt. Der Eindruck ist falsch, in Wahrheit wird nicht Nähe, sondern das Gegenteil erzeugt, weil lediglich der Sündenbock-Mechanismus in Gang gesetzt wird. Das Heimpersonal jeder Funktionsstufe gerät dadurch in einen Ruf, der sich durchaus mit dem Ruf der «unehrlichen Berufe» des Mittelalters vergleichen lässt. Den Betreuern in Heim und Anstalt stellt sich deshalb auch mit zunehmender Schärfe die Frage des eigenen weiteren Standhaltenkönness, wenn durch fortgesetzte Auslösung des Sündenbock-Mechanismus die ans Heim

delegierte Arbeit immer wieder angezweifelt oder gar verunmöglich wird.

#### VSA-Kurs wird wiederholt

Der Frage des Standhaltenkönness unter den Bedingungen des Rufs der «unehrlichen Berufe» war ein vom VSA in Zürich durchgeföhrter Fortbildungskurs für Heimleitung, Kaderpersonal und Heimkommissionen gewidmet. Unter dem Titel «Die unmögliche Rolle des Heimleiters» erläuterte Dr. H. Sattler, der bekannte Grundkurs-Dozent und Fachblatt-Mitarbeiter für Rechtsauskünte, die verschiedenen Aspekte eines fast unlösbar Intra-Rollenkonflikts: Man kann diesem Konflikt nicht ausweichen, man kann nur lernen, mit ihm zu leben, indem man der Gefahr der Ueberbelastung durch bewusst betriebene «Rollenreinigung» zu begegnen sucht. Die Heimkommission bietet dem Heimpersonal dann den nötigen Rückhalt, wenn sie miträgt und ihre Funktion im Sinne einer wirklichen, echten Trägerschaft wahrnimmt. Der VSA-Fortbildungskurs vom 23./24. Juni im Kirchgemeindehaus Hottingen stiess auf ein derart grosses Interesse, dass er wiederholt werden muss. Die Wiederholung ist auf den 24./25. November festgesetzt.

H. B.

## Mitarbeiter-Fortbildung

In den letzten Monaten beschäftigte sich die **Altersheimkommission** VSA unter dem Vorsitz von Oskar Meister (Schaffhausen) intensiv mit dem Problem der Mitarbeiter-Fortbildung. So liess sie sich in Berlingen vom Leiter des Alters- und Pflegeheims «Neutral», R. Künzli, über die vom «Neutral» mit Erfolg betriebene heiminterne Personalschulung orientieren. Bei diesem Schulungs- und Fortbildungskonzept kommen auch Fernsehkamera und Videogerät zum Einsatz. Die «Künzli-Methode» ist von grosser Flexibilität und erlaubt die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse jenes Heims, in dem eine Personalschulung nach dieser Art erfolgt. Erforderlich sind aber gewisse Investitionen und wohl auch eine bestimmte Grösse des Heimbetriebs.

Eine andere Fortbildungsvariante wurde mit der «Bärauer Bildungswoche» im Juni dieses Jahres erprobt. Auf die Dauer einer Woche kamen 34 Kursteilnehmer aus Alters- und Pflegeheimen zusammen, um sich unter kundiger Leitung in die Probleme der Zusammenarbeit im Heim einführen zu lassen. «Mit der Bärauer Bildungswoche wurde erstmals ein Versuch unternommen, die Ausbildung der Heimmitarbeiter ohne Kaderfunktion in grösserer Umfang zu fördern», schreibt Kursleiter F. Calzaferrini vom Institut für Arbeits- und Betriebspychologie in Luzern, in seinem Schlussbericht, und: «Das Experiment ist geglückt. Die Bildungswoche entspricht einem echten Bedürfnis.»

Ueber die verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeiter-Fortbildung soll am 2.

Arbeitsrapport für die Vertreter von Fachausschüssen und Erfa-Gruppen im Altersheimbereich ausführlich die Rede sein. Diese Arbeitstagung wird von der Altersheimkommission durchgeführt und findet am 6. 9. in Meggen statt. Die Einladungen sind bereits verschickt. Weitere Interessenten sind gebeten, sich beim Sekretariat VSA zu melden.

Die **Schulkommission** VSA widmete sich unter dem Vorsitz von Hans Berger (Pestalozzihaus Aathal) intensiv der Frage der Heimerzieher-Fortbildung. Verhandlungen mit dem Rektorat des Heilpädagogischen Seminars Zürich führten zum Ergebnis, dass ein Fortbildungskurs in Heilpädagogik angeboten werden kann, der noch in diesem Jahr beginnt und bis zum Frühjahr 1979 dauern soll. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Viel Aufmerksamkeit und Zeit verwendeten die Mitglieder der Schulkommision auf die Begleitung des in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Psychologie (IAP) in Zürich durchgeföhrten Grundkurses für Heimleitung. Die Ausschreibung des dritten Grundkurses, der am 5. September 1978 in der Paulus-Akademie beginnen wird, erbrachte neuerdings eine so grosse Zahl von Anmeldungen, dass leider nicht alle Bewerber berücksichtigt werden konnten. Die Schulkommission, die diese Entwicklung sorgfältig im Auge behält und verfolgt, prüft zurzeit die Möglichkeit einer Entlastung durch Erweiterung des Kursangebots. Die neuen Projekte befinden sich aber noch im Stadium der Vorbereitung.

H. B.

#### Aufnahmen neuer Mitglieder

#### Einzelmitglieder

Elmer Heinrich und Marianne, Sihlmaten 3, 8134 Adliswil; Kuster Ernst und Käthi, Stiftung Alterssiedlung Grenchen; Raupp Rudolf, Pestalozziheim Oerlihof, 8200 Schaffhausen; Rubin Esther, Töchterheim Hirslanden, 8008 Zürich.

#### Mitglieder von Regionen

AG: Furrer Werner und Margrit, Alters- und Pflegeheim, 4572 Ammannegg SO;

BS: Franke Werner und Verena, Eingliederungsstätte, 4410 Liestal; Leisinger Andreas, Landheim Erlenhof, 4153 Reinach;

ZH: Fuhrer Fritz und Fanny, Kinderheim Sunnemätteli, 8344 Bäretswil; Good Franz und Maria, Krankenheim Sonnweid, 8620 Wetzikon.

#### Institutionen

Alterssiedlung Kehl, 5400 Baden; St. Josefsheim, 5620 Bremgarten; Schulheim Schloss Kasteln, 5108 Oberflachs; Tagesschulheim, Claragraben 123, 4057 Basel; Tagesschule für sehbehinderte Kinder, Fasanenstrasse 121, 4058 Basel; Landschule Röserntal, 4410 Liestal; Fürsorgeverband, 3053 Münchenbuchsee; Haushaltungsschule Viktoria, 6082 Reuti; Mittelländisches Pflegeheim, 3132 Riggisberg; Betagtenheim, 3052 Zollikofen; Altersheim, 8215 Hallau; Alters- und Pflegeheim, 8226 Schleitheim; Bärbeli-Stiftung, 8266 Steckborn; Altersheim Busskirch, 8645 Jona; Altersheim Sonnmatte, 9244 Niederuzwil; Zugerische Werkstätte für Behinderte, 6340 Baar; Pflegeheim Talacker, 8155 Oberhasli; Privates Kranken- und Pflegeheim, Gartenstrasse AG, 8805 Richterswil; Stiftung zugunsten Geistigbehinderter und Cerebralgelähmter, 4600 Olten; Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis, 6353 Weggis; Kantonales Krankenheim Wülflingen, Winterthur; Seeland-Heim, 3252 Worben.

#### Aus der VSA-Region Appenzell

Heimleiterwechsel in der **Kinderheilstätte Bad Sonder** in Teufen. Herr und Frau Willi Rüetschi-Stapelbröck treten altershalber in den Ruhestand und bauen sich nun in Teufen ein Haus, das ihnen als Alterssitz dienen soll. Sie haben das Heim seit 1959 geleitet und dabei die Umwandlung von der einstigen Tuberkulosenheilstätte zum heutigen Rehabilitationsheim miterlebt und durchgerungen. Das Heim beherbergt heute 31 invalide Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren, die von 25 Betreuerinnen und Betreuern umsorgt und unterrichtet werden. Als neue Leiter werden Herr